

Verabreichung eines Medikaments

Beitrag von „madhef“ vom 4. Februar 2014 20:08

Zitat von Pausenbrot

Es würde auch niemand einen Asthamtiker ersticken lassen, auch wenn die Medikamente selbst lebensgefährlich sein können. 1. Hilfe eben.

Und in jedem EH-Kurs wirst du beigebracht bekommen, dass zwar das Anreichen, jedoch nicht die Gabe von Medikamenten Aufgabe des Ersthelfers ist.

Zitat von Pausenbrot

Ich würde im Zweifelsfall zumindest lieber wegen falscher Verabreichung von Medikamenten dran sein, als wegen unterlassener Hilfeleistung. Das war auch der Grundsatz unserer 1.-Hilfe-Lehrgänge.

Da du nicht über die Art der Gabe und die Dosierung ausreichend aufgeklärt bist, kann und wird dir auch keiner wegen unterlassener Hilfeleistung kommen - sofern du wenigstens den Notruf veranlasst und evtl. adäquate symptombezogene Erste-Hilfe leistest.

Zitat von Asfaloth

Man braucht einen Schrieb vom Arzt, welches Medi der Erzieher/Lehrer im Notfall bei welcher Dosierung geben darf.

Oh ja... tolle Nummer. Ohne sachgerechte Einweisung definitiv eine Sache, die ich lassen würde. Ich hab so was in eine Grundschule mal mitbekommen:

- Schrieb vom Arzt an Eltern, mindestens die Kopie der Kopie mit der Anweisung Medikament im Krampffalle zu verabreichen.
- Mittel wurde der Schule von den Eltern zu Verfügung gestellt. Ein Betäubungsmittel! Und es war bereits am Übergabetag abgelaufen.
- Mittel sollte zentral gelagert werden. Lief auf einen offenen Schrank im Lehrerzimmer heraus, da anderweitig der Zugang für die Kollegen nicht sicherzustellen war (Betäubungsmittel...).
- Lehrkraft sollte bei erstem Anzeichen eines Krampfanfalls das Medikament rektal verabreichen.

Viel Spaß dabei!